



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 18.1 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Antrags-Nr. 22-F-65-0010

Antrag der Rathausfraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und Freie Wähler/Pro Auto zu TO II TOP 19 „22-V-10-0004 Sanierung Rathaus - Vorstellung der Vorplanungen“ der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022

In der Sitzungsvorlage zur Sanierung des Rathauses werden vier Ausbauvarianten vorgestellt. Der Kostenrahmen reicht dabei bis 81 Mio. Euro. Die günstigste Variante 1 mit dem Titel „Sicherer Betrieb“ (Haustechnik, Elektro und Brandschutz) und „Optische Renovierung“ hat einen aktuellen Kostenrahmen von 59 Mio. Euro. Variante 2b mit einem Kostenrahmen von 76 Mio. Euro wird in der Sitzungsvorlage bevorzugt.

In der derzeitigen Haushaltssituation ist die Umsetzung jeder der vier Varianten für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer darzustellen, da die Sanierung des Rathauses für sie keinen nennenswerten Mehrwert hat. Es gebietet der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, dass die Stadtverordneten mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nachhaltig und sparsam haushalten, um Steuererhöhungen und Verteuerungen vermeiden zu können und eine generationengerechte Finanzierung sicherzustellen. Einzig die Sanierung im Rahmen einer Variante, die nur die zwingend notwendig gesetzlichen Maßnahmen enthält, wäre gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in der aktuellen schwierigen Haushaltssituation vertretbar. Während der Sanierung ist besonders auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses zu achten. Es soll sichergestellt werden, dass ihnen angemessene Büroräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Erstellung einer weiteren Variante für die Sanierung des Rathauses zu beauftragen, die nur die zwingend notwendigen gesetzlichen oder zwingend notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsstättenverordnung und des Brandschutzes sowie die barrierefreie Erreichbarkeit des Rathauses, beinhaltet. Alle optischen Maßnahmen der Variante 1 und die darüberhinausgehenden Maßnahmen der Varianten 2 und 3 sollen nicht Bestandteil der Variante sein. Dabei soll auch dargestellt werden, wann die einzelnen in der neuen Variante zurückgestellten Maßnahmen in der Zukunft spätestens durchgeführt werden müssten.
2. zu prüfen und zu berichten, ob durch diese neue Variante auf eine Anmietung und Ertüchtigung des Atrium-Hauses verzichtet werden kann, falls die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zumindest teilweise) während der Sanierungsmaßnahmen im Rathaus weiter arbeiten können. Dabei soll beachtet werden, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Teilertüchtigung des Gebäudes angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
3. zu prüfen und zu berichten, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, falls sie auch bei dieser neuen Variante während der Sanierungsmaßnahmen aus dem Rathaus ausziehen müssen, ihre Tätigkeit im Homeoffice bzw. mittels mobilem Arbeiten verrichten könnten bzw. ob für sie die Möglichkeit besteht, in anderen städtischen Ämtern, in Immobilien in städtischer Hand oder anderen geeigneten Liegenschaften einen vorübergehenden angemessenen Arbeitsplatz zu bekommen, um eine Anmietung und

-
- Ertüchtigung des Atrium-Hauses zu vermeiden. Im Hinblick auf eine nun mögliche Quote von 50 % Homeoffice bzw. mobilem Arbeiten in der Stadtverwaltung und einer immer weiter verbreiteten Möglichkeit des Desk Sharing, entsteht in den Ämtern der Stadtverwaltung möglicherweise ausreichend Platz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, die nicht selbst im Homeoffice oder mobil arbeiten.
4. zu prüfen und zu berichten, ob zusätzlich für die Ämter ein Topf für die externe Anmietung von Coworking-Plätzen gebildet werden kann. Die Ämter könnten neben dem Arbeiten im Homeoffice bzw. mobilen Arbeiten z. B Teammeetings in Coworking-Spaces abhalten, falls derartige Maßnahmen kostengünstiger als die Anmietung und Ertüchtigung des Atrium-Hauses sind.
-

Beschluss Nr. 0352

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2022

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister